

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint nur
einmal wöchentlich (Sonntag) und zwar zur
Zeit des Sonntags nach 4 Uhr. Der Anzeiger
wird zu einem Betrag von vier Pfennig bei
Selbstabholung in der Expedition 1.50
Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Interate finden im Röschinger Anzeiger
die beste Verbreitung.
Preis der einseitigen Zeile 10 Pf.
Schlusszeile 20 Pf.
Bei Wiederholung entsprechend Rabatt.
Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 13

Samstag, den 28. März 1925.

6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 29. März mit 4. April 1925.

Sonntag, 29. Judika. Ludolf.

Montag, 30. Quirin.

Dienstag, 31. Valbina.

Mittwoch, 1. Theodora.

Donnerstag, 2. Franz v. P.

Freitag, 3. Schmerz. Freitag.

Samstag, 4. Hilbor.

Reichspräsidentenwahl.

Es ist wohl eine Ironie des Schicksals zu nennen, daß der Präsident der deutschen Republik mehr Nachfülle in sich vereint, als ehemals im Kaiserreich der Kaiser. Es kann schon bei einer Amtsdauer von 7 Jahren ohne Zweifel der neue Mann auf dem Präsidentenstuhl das deutsche Volk entweder wieder zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung imporsühren und ebenso zu einem von den äußeren Feinden unbeeinflussten eigenstaatlichem Leben, oder aber, er wird das deutsche Volk dem wirtschaftlichen und geistlichen Untergang zuführen. **Es kann schon nicht gleichgültig sein, wer von den 7 Kandidaten Reichspräsident wird.** Umgekehrt bleibt es aber auch für jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau eine **Gewissenspflicht, erstmals u. vielleicht auch das zweitemal zu wählen**, damit das Vaterland aus der äußeren und inneren Not errettet werden kann.

Ohne Zweifel liegen die Dinge heute so, daß die sozialistischen internationalen Verbrüderungs-Ideen nur unerfüllbare Spinnweben sind und ihre Umsetzung in die Praxis Arbeitslosigkeit und eine allgemeine Volks-

verarmung von ganz erschrecklichem Ausmaße in das Land gebracht haben.

Für uns in Bayern aber liegen die Dinge noch viel schlimmer, denn wir haben durch die revolutionäre Entwicklung im Reich alles eigenstaatliche Leben verlieren müssen, unsere Militär- und Finanzhoheit ist erledigt, die Bahn und Post sind uns weggenommen worden und fremde Kronvögte aus dem Norden drücken und pressen das bayerische Volk, daß Gott erbarm. Es ist heute unabweisbar so, daß wir Menschen bayerischen Stammes zunächst die Lohnsklaven des deutschen Nordens geworden sind; sodann aber daß das gesamte Deutschland, also der Norden mit Preußen u. der Süden mit Bayern als Vormacht, zusammen von den äußeren Feinden, von der Entente, ausgelogen und unterdrückt werden.

Wir haben deshalb auch wieder Beten gelernt und das: „**Herr mach uns frei!**“, steigt vielfach täglich zum Himmel. Aber der Herrgott wird uns nur dann frei machen, wenn auch wir zunächst unsere Pflicht erfüllen, die darin besteht, daß wir die sozialistische Seuche abwerfen und zur kindlich schlichten und ehrlich frommen deutschen Art zurückkehren.

Und einer dieser ernsten und heiligen Tage der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung ist der moralische Sonntag, an dem entschieden werden soll, wer den deutschen Reichspräsidentenstuhl besteigen wird. Du darfst deshalb an der Wahlurne nicht fehlen und kein noch so verdrinliches Geschäft darf Dich abhalten,

diese Wahlpflicht zu erfüllen. Deine Kinder — die Deutsche Zukunft — zunächst und später einmal der Herrgott werden von Dir hierüber ohne Zweifel einmal Rechenschaft fordern.

Und wenn Du fragst, wen soll ich eigentlich wählen, so ist Dir als Glied des bayerischen Volkes auch hierauf die ganz einfache und eindeutige Antwort zu geben:

Den zweiten Namen auf dem amtlichen Stimmzettel von oben
Dr. Heinrich Held, bayerischer Ministerpräsident in München.

Und warum?

Unter den 7 Kandidaten ist nur einer der das föderalistische Programm vertritt — Dr. Heinrich Held — der also haben wir, daß das deutsche Reich wieder wie früher im Sinne Bismarcks auf bundesstaatlicher Grundlage aufgebaut wird, daß vor allem der unnatürliche Wasserkopf in Berlin zur notwendigen Operation kommt, daß Bayern wieder ein selbständiger und freier Staat wird, indem Jedermann aus dem bayerischen Stamm sich wohl und geborgen fühlen kann. Sonst merke wohl, die Kandidatur Held ist keine bayerische Eigenbrödelei.

Die Deutsch-Hannoveraner, die Welfen und alle katholischen Volkskreise in Deutschland, die das Verklumpungs- und Corruptionsblindnis zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie zertreten wissen wollen, haben mit großer Freude die Kandidatur Held aufgeariffen und uns die tatkräftigste Wahlunterstützung zugesichert. Die Kandidatur Held wird deshalb nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland zum Zuge kommen.

Wir alle die wir fordern:

Ablehnung von Ständesünkel und Klassenkampf; Überwindung der sozialistischen Revolution; Harmonische Verbindung von Volkswohl und Wirtschaftspolitik; Förderung des christlichen Staatgedankens in der Reichspolitik; Tatkräftige Unterstützung der arischen deutschen Forderung nach dem Zusammenschluß aller deutschen Stämme in einem geeinigten Reich; Achtung vor den natürlichen Rechten der deutschen Stämme zu organischer Staatsentwicklung werden sohin am moroia.

Sonntag 29. März 1925

zum deutschen Reichspräsidenten
wählen den bayer. Ministerpräsidenten:

Dr. Heinrich Held

H. L.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Köfching.

Schafräude:

Am 20. ds. Ms. wurde bei den Schafherden in Köfching der Ausbruch der Räude in vorgezeichnetem Stadium festgestellt.

Ortspolizeiliche Vorschriften.

Der Gemeinderat Köfching erläßt auf Grund des § 8 der Allgemeinen Verordnung und der Art. 1 u. 3 des Pol St. G. B. sowie des § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgesetzbuches folgende

Ortspolizeiliche Vorschriften

§ 1 Die Herstellung oder die wesentliche Veränderung von Brunnen-schächten, Haus- und Stranenkäufen überhaupt, sowie die Neuherstellung und wesentliche Veränderung von Abzügen, Damp- und Verfahrwegen, von Zäunen und Einfriedigungen aus Mauer oder geschlossenem Holzwerk oder Metall an öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder wo Baulinien in Frage kommen, ist der Ortspolizeibehörde zur Wahrung öffentlicher und privater Interessen sowie zur Vorbeugung von Unglücksfällen vier Wochen vor Beginn der Ausführung Anzeige zu erstatten.

Zuwerdhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.

Die vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift wurde mit Reg. Entschl. v. 28. 2. 1925 Nr. 972 A 1 für polizeibar erklärt.

Die öffentliche Ordnung am Wahltag.

Die Ortspolizeibehörde nimmt Veranlassung, auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich noch einmal aufmerksam zu machen.

Auf Grund Art. 37 des PStGB. ist das Vernichten, Wegnehmen und Unlesbarmachen von Wahlplakaten verboten. Als Unlesbarmachen muß auch das dauernde oder zeitweise Verdecken von Wahlplakaten angesehen werden.

Umzüge zu Zwecken der Wahlpropaganda (Radfahrerkorso, Musikkapellen usw.) müssen als verbotene Aufzüge angesehen werden.

Das unbefugte Tragen von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung im Dienste der Wahlpropaganda ist an diesem Tage unter besondere Strafe gestellt.

Das Verteilen von Flugblättern auf öffentlichen Straßen und Plätzen darf nur am Samstag, 28. März, und am Wahltag selbst stattfinden. Nicht gestattet ist das Auswerfen aus Flugzeugen, Straßenbahnwagen, Kraftwagen und sonstigen Fahrzeugen, sowie das Abwerfen aus Gebäuden und aus Fenstern.

Der Anschlag von Wahlplakaten an den einzelnen Wahllokalen darf nur am Wahltag

ge selbst und nicht vor 4 Uhr früh erfolgen. Er setzt unter allen Umständen die Genehmigung des Hauseigentümers voraus. Das Anbringen von Plakaten an anderen Gebäuden (milder Anschlag) ist ohnehin verboten.

Verboten ist auch das Anbringen von Anzeigen, Parteisymbolen und sonstiger Zeichen an Häusern, Umfriedungen, sowie auf oder über öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Bekanntgabe d. Wahlergebnisses im Lichtbild ist nur den Redaktionen der Tageszeitungen vom Redaktionsgebäude aus bis 12 Uhr nachts gestattet; sie hat sich auf das offiziemäßige Wahlergebnis zu beschränken. Bildliche Darstellung aller Art sind verboten. Ebenso ist eine Bekanntgabe durch Lautsprecher verboten.

Das Finanzamt Ingolstadt gibt bezüglich der Einführung der Miethaussteuer in d. Steuergemeinde Kösching bekannt:

1. Mit Entschl. des Landesfinanzamts München, Abtlg. f. Besitz- und Verkehrssteuer v. 19. 5. 24 Nr. 1 20965 wurde als Termin für die Einführung der Miethaussteuer in der Steuer-Gemeinde Kösching der 1. April 1925 festgesetzt.

2. Zur Anbringung der Reklamationen wird ein vierteljährl. präklusiver Termin vom 1. April mit 30. Juni cr. — anberaumt (§ 24 des Haussteuergesetzes).

3. Die Reklamationen sind innerhalb der anberaumten, vierteljährligen Ausschlussfrist einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben (§ 22 Abs. 1 der Vollzugsvorschriften vom Haussteuergesetz).

4. Innerhalb der Reklamationsfrist wird dem Haussteuerpflichtigen die Einsicht der seine Einsteuerung enthaltenden Mietertragsliste vom Finanzamt offen gehalten (§ 21 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften).

5. In den Reklamationsvorbringen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses die Gründe angegeben werden, aus welchen die Mieteinwertung angefochten wird. Hierbei sind insbesondere die Gebäude oder Gebäudeteile, deren Mieteinwertung beanstanden wird, das von den Taxatoren festgesetzte Mietertragsnis und das Maß der vermeintlich zu hohen Mieteinwertung genau zu bezeichnen.

Außerdem soll der Steuerpflichtige in d. Reklamation zur Bildung des Kompromißgerichtes einen Taxator und einen Erfasemann aus der Zahl der von der Gemeinde erwählten Taxatoren namhaft machen (§ 22 Abs. 2 der Vollzugsvorschriften).

6. Die Reklamationen haben keine aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Erhebung der Steuer (§ 22 Abs. 3).

7. Die Reklamationen werden durch ein nach § 26 des Haussteuergesetzes zu berufenes Kompromißgericht von Sachverständigen

untersucht und verhandelt. Steuerpflichtige, deren Reklamation als unbegründet verworfen worden, tragen den sie treffenden Kostenanteil (§ 27 des Haussteuergesetzes und § 24 Abs. 6 der Vollzugsvorschriften).

Kösching, den 28. März 1925.

Luibl 1. Bürgermeister.

Geschäfts=Eröffnung!

Teile einer titl. Einwohnerschaft v. Kösching u. Umgebung mit, daß ich ab 23. März in Ingolstadt, Poppensstraße Nr. 1 ein

Tändlerei = Geschäft

sowie An- und Verkauf von neuen und gebrauchten Gegenständen eröffnet habe.

Empfehle zu billigen Preisen

1 komplette Kücheneinrichtung, 1 Kleiderschrank, einen Posten versch. elektr. Lampen, mehrere Kinderwagen, Kommunionkleider m. Kranz u. Schuhen, Herrenüberzieher, Mädchenkleider, 1 Volten Blusen u. Röcke, große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinderschuhen, 1 Militärmantel, 1 Gummimantel, große Auswahl in Stoffen, 1 großer neuer Wäschekorb, 1 neues Damenrad, 1 schwarzes Damenkostüm u. noch viele hier nicht genannte Gegenstände. Um geneigten Zuspruch bittet

Karl Meier, Ingolstadt.

Am Sonntag, den 29. März 3 Uhr nachmittags findet im Saale d. Herr M. Amberger eine

Bauern=Versammlung

statt. Ein Herr aus München wird hierzu einen

Lichtbilder-Vortrag

über die Landwirtschaft abhalten.

Der Einberufer.

Inseriert im Köschinger Anzeiger.

Bekanntmachung!

Um weitest.m Kreisen Gelegenheit zu geben, sich v. der Güte u. Preiswürdigkeit meiner Waren zu überzeugen, veranstalte ich in der Zeit v. 14. März bis 10. April einen

grossen Reklameverkauf in Damen- u. Mädchen-Bekleidung

Einige Beispiele:

| | | |
|---|---|---|
| Fesche Frühjahrmäntel Mk. aus guten Strapazierstoffen 9 ⁷⁵ —18 | Strapazier-Röcke Mk. für Haus und Straße 3 ⁹⁰ —7 ⁵⁰ | Modell-Kostüme Mk. aparte Ausführung, Atelierarbeit 75—98 |
| Flotte Covercoatmäntel Mk. la Zwirkovercoat 25—39 | Reinwollene Röcke 5—12 ⁵⁰ Eleganteste Ausführg. 15—25 | Blusen Mk. aus gutem Zephir und Perkal 2 ⁹⁰ —4 ⁷⁵ |
| Hochelegante Mäntel Mk. Qualitätsarbeit aus reinwollenen Stoffen 35—65 | Entzückende Kostüme Mk. für Sport, Reise u. Straße 25—39 | Blusen aus Vollvoile, Trikotseide, Crêpe de chine, Crêpe marocaine, Eolienne, Wollstoffblusen. |
| Imprägnierte Mäntel 19—45 Lederolmäntel auf beiden Seiten zu tragen 29 | Elegante Kostüme Mk. prima reinwollene Stoffe 35—65 | Moderne Kleider jede Ausführg., alle Preislagen, enorm billig |

Bei Hälfte Anzahlung können gekaufte Stücke bis zu 6 Wochen zurückgelegt werden.

Th. Ritter,

Damen- und
Mädchen - Bekleidung

Jngolstadt.

Am Bachl 23 — gegenüber Hotel Wittelsbach — Telephon 117.

Gottesdienst = Ordnung

vom 29. bis 5 April 1925

- Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre. 2 U. Miserere, Passionsandacht.
Montag: 7^{1/4} U. hl. M. f. den Schulknaben Peter Bög. 9 U. Sepb. hl. M. f. Mathias und Anna Huber.
Dienstag: 7^{1/2} Uhr hl. Messe f. Anna Bög. 7^{3/4} U. hl. M. für verstorb. Verwandtsch. Bielmeier.
Mittwoch: 7^{1/2} U. hl. M. f. Marg. u. Lene Seel. 7^{3/4} U. hl. M. f. Andreas Reisinger.
Donnerstag: 7^{1/2} U. hl. M. nach Meinung v. W. Kaufcher. 7^{3/4} U. hl. M. für Herrn Josef Weinberger und Proz.
Freitag: als am Feste der Schmerz. Muttergottes. 7^{1/2} Uhr hl. Messe zu Ehren d. Schmerz. Muttergottes. 7^{3/4} U. desgl. 4 Uhr Kreuzweg Andacht.
Samstag: 7^{1/2} U. im Krankenh. hl. M. für ehrl. Schwester Mansueta. 7^{3/4} U. hl. M. f. Kajp. und Kreszenz Wittmann. 5 Uhr Abendandacht.
Sonntag: als am Palmsonntag. 5 Uhr früh Beichtgeleavenheit. 7^{1/2} Uhr hl. Messe f. Jula. Josef Propst. 9 U. Palmweihung Proz. und Pfarramt.
An diesem Sonntag Sammlung für den Diözesan Caritas Verband. Am Sonntag 5. April Sammlung f. die Wächter am hl. Grabe zu Jerusalem.
Beicht-Ordnung.
Am Donnerstag früh 7^{1/2} U. Beichttag f. die Frauen von Kösching von Hs. Nr. 1—100.
Am Mittwoch nachm. 3 Uhr f. die Frauen der übrigen Häuser Samstag nachm. 4 Uhr u. Palmsonntag früh 5 U. Beichttag der ledigen Mannspersonen.

Kösching. (Theater). Wie uns bereits bekannt gegeben, eröffnet die „Süddeutsche Volksbühne“ unter dem Direktor Theodor Bernhard, im Saale des Herrn Alois Butzmaier am Ostersonntag und Montag ein auf mehrere Wochen berechnetes Gastspiel Zur Auf-führung gelangen Schau- und Lustspiele bewährter moderner Dichter, ebenso Volksstücke älterer und jüngeren Datums, darunter das in allen Städten mit denkbar größtem Erfolge gegebene Sensationschauspiel „Krone und Fessel“. Die Gesellschaft der der beste Ruf vorausgeht und die zuletzt 2 Monate in Pfaffenhofen a. Inn gastierte, hofft auch hier auf guten Erfolg und bittet die Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung um freundliche Unterstützung. — Alles nähere bringen die Theaterzettel.

Spielkarten

zu haben in der Buchdruckerei.

KIRCHEN-KONZERT

im Liebfrauen-Dom Ingolstadt.
am Sonntag, den 29. März nachm. 4 Uhr

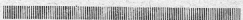
A. Bruckners F moll Messe

für Soli, gemischten Chor, Orchester u. Orgel.
Leitung: Herr Chordirektor J. Wiedmann, Ingolstadt.

230 Mitwirkende.

Eintrittspreise: Nummerierte Sitzplätze zu Mk. 3.— u. Mk. 2.—, Stehplatz Mk. 1.—
Karten für die Hauptprobe (am Samstag abds. 7^{3/8} Uhr zu Mk. 1.—.

Eingang für die Konzertbesucher nur durch das Südportal (gegenüber dem ehem. Poppnbräu).



Ingolstadt
Ludwigstr. 28.

Springgeschäft f.
Herren-Maßbender

Panny Steiger

Zimmerstugen-Gesellschaft „Teufel“

Nächsten Donnerstag Schußtag.

Beginn 8 Uhr.

Das Schützenmeisteramt



Zimmerstugen-Gesellschaft

„Germania“

Heute Samstag Schußtag

Beginn 7^{1/2} 8 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

Abonniert

den

Köschinger Anzeiger

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1,50

Räumungs - Ausverkauf.

Wir unterstellen das früher im Besitz der
Fa. KUHN & HALBERSTADT befindliche
und von uns erworbene Warenlager in
den alten Geschäftsräumen, Ludwigstr. 9. einem
Räumungs - Ausverkauf. Sämtliche vorhande-
nen Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, land-
wirtschaftliche Maschinen und Geräte etc. geben
:-: wir zu den billigsten Preisen ab. :-:

Beginn 1. April 1925.

DEGNER & SCHLUDI,
JINGOLSTADT.

Zur Saatzeit

empfehle in bester, keimfähigster Ware

Kleesamen: Rotklee p. Pfd. 1.—
und 1.45, Luzerne
per Pfd. 1.— u. 1.20, Gelbklee per
Pfund 45 Pfg., Schwedenklee per
Pfund 1 Mk. Esparsette, Seradella etc.

Grassamen: Engl. und Ital.
Rahgras per Pfd.
50 u. 60 Pfg. Tymothenras p. Pfd.
60 Pfg., Mischungen für trockene u.
feuchte Wiesen per Pfd. 30, 35 u. 55
Pfg. Diverse Grassamen für Gärten
wie: Tier-, Teppich- u. Schattenrasen-
mischungen.

Runkelrüben-Samen
Eckendorfer Riesenwahlen, Oberdorfer runde,
Kirsches-Originalsaat
Erfurter Blumen- u. Gartensamen.

Hans Bluckmayer, Jngolstadt
Ludwigstraße 27.

Brennholz- Versteigerung.

Am Freitag, den 3. April 1925
vormittags 8^{1/2} Uhr beginnend, wird
im Burgmaierschen Gasthaus zu Rös-
ching aus den Abteilungen Lauber-
hütte, Sulzdickicht, Hienberg, Rake-
wies, Bierloh und auf. Ergebnissen

- 25 Ster hartes | Scheit. u.
- 400 Ster weiches | Brüggelst.
- 70 Ster weiche Stecken,
meist 2 m lang
- 900 Ster weiches Astholz.

Forstamt Rösching.